

Anlage zu TOP 18, lfd. Nr. 31.1

- 1) Eine LÜB-Station, wie sie vom Landesamt für Umwelt (LfU) eingesetzt werden, entspricht den EU-Luftqualitätsrichtlinien, die mit der 39. BImSchV in nationales Recht umgesetzt wurde. Eine solche Station wurde vom LfU bis Mai 2011 an der Pfarrstraße betrieben, Überschreitungen von Stickstoffdioxid konnten an dieser Station messtechnisch **nicht** festgestellt werden.
- 2) Im Jahr 2015 wurden von Müller BBM Berechnungen durchgeführt, die eine Überschreitung des Jahresmittelwertes in der Pfarrstraße belegen. Die Ergebnisse wurden dem UVPA im Mai 2016 vorgelegt. Überschreitungen in der Pfarrstraße sind in dem Bereich zwischen Martin-Luther-Platz und Schulstraße, an der eine enge und hohe Bebauung direkt an die Straße angrenzt zu erwarten. Sobald eine Durchströmung der Luft durch Kreuzungen oder Aufweitungen auftritt, wird durch Verwirbelung der Luft eine Verdünnung und damit Unterschreitung der Grenzwerte in der Pfarrstraße erreicht. In den Bereichen, in den es zu Grenzwertüberschreitungen durch Stickstoffdioxid kommt, ist ein Aufstellen einer LÜB-Station nicht möglich.
- 3) Alternativ kann eine reine Stickstoffdioxid-Messung von der Stadt Erlangen in Auftrag gegeben werden. Solche Messungen werden z.B. vom LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH durchgeführt. Für eine Messung nach 39. BImSchV muss mindestens ein Jahr über ein Kontigerät gemessen werden. Dabei wird der Jahresmittelwert sowie Stundenmittelwert ermittelt. Es handelt sich um kleine Geräte, die auch auf schmalen Bürgersteigen angebracht werden können. Die Kosten belaufen sich auf ca. 50.000 €/Station für ein Jahr.
Falls nur Überschreitungen des Jahresmittelwertes vermutet werden (das ist hier der Fall) gibt es auch die Möglichkeit Passiv Sammler aufzustellen. Hier werden 3 Geräte aufgestellt und jeden Monat gewechselt. Man erhält dann den Jahresmittelwert. Hierbei entstehen Kosten von ca. 10.000 € pro Messpunkt und Jahr, das entspricht 30.000€/Messung für ein Jahr.

Sollte die Stadt Erlangen sich für Messungen entscheiden, gibt die LGA Immissions- und Arbeitsschutz GmbH gerne ein Angebot ab.

Eine solche Messung kann aber nur die bereits durchgeführten Berechnungen untermauern.

„Der Ort der Probenahmestelle ist so zu wählen, dass die Messung von Umweltzuständen, die einen sehr kleinen Raum in ihrer unmittelbaren Nähe betreffen, vermieden wird. Dies bedeutet, dass der Ort der Probenahmestelle so zu wählen ist, dass...die Luftproben für die Luftqualität eines Straßenabschnitts von nicht weniger als 100 Meter Länge bei Probenahmestellen für den Verkehr...repräsentativ sind.“ Anlage 3 B. 1. b) 39.BImSchV

Dies ist in der Pfarrstraße durch den relativ kurzen Abschnitt der engen Bebauung kaum erfüllt.

Fazit:

Eine LÜB-Station in den relevanten Bereichen der Pfarrstraße aufzustellen ist nicht möglich. Eine Überprüfung der bereits vorliegenden Berechnungsergebnisse (Stickstoffdioxid) ist über Passiv Sammler möglich. Kostenschätzung: ca. 30.000 € für ein Jahr und Straße. Die Pfarrstraße erfüllt aus Sicht der Verwaltung nicht die Kriterien, um nach § 47 BImSchG (Luftreinhaltepläne) i. V. m. Anlage 3 B. 1. b) 39.BImSchV ein repräsentativer Ort für eine Probenahmestelle zu erfüllen.

i.A.

Claudia Wolf